

Verlag & Vertriebsstelle: Berlin (West), Burg 43-44

Druck: Berlin (West), Burg 43-44

Sozialdemokratisches Organ

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Merseburg, Delitzsch-Bitterfeld, Piffenbergr-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Die Angliederung Kurlands.

Die deutsche Regierung läßt melden: Berlin, 15. März. Eine Abordnung des kurländischen Landesrats ist heute bei dem Reichskanzler erschienen, um ihm den Beschluß des Landesrats vom 8. März zu überreichen. Als Sprecher der Abordnung vertrat Baron Baron d. A. den Beschluß des Landesrats, der folgenden Wortlaut hat:

Die kurländische Bevölkerung für die Wohlfaht, Ruhe und friedliche Fortentwicklung des Landes in einem monarchisch-konstitutionellen Staatswesen unter dem Geiste Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen erkläre, wagt es der Landesrat, die alleruntertänigste Bitte auszusprechen: Seine Kaiserliche und Königlich Preussische Majestät möge die Kurländer für sich und seine Nachfolger die Herzogtümer Kurland geneigt annehmen. Es entspricht ferner unseren Anschauungen und Wünschen, daß im Wege des Abschließens von Konventionen mit dem Kaiser, Großherzog, Kaiser, König und Großfürsten sowie durch anderseitige Verträge eine möglichst enge Verbindung Kurlands mit dem Deutschen Reiche in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung angestrebt und verfassungsmäßig hergestellt werde. In diese Beziehungen sind wir bereit, auch die besten und besten Beziehungen zu knüpfen und zu erhalten und sind zu manchen harten Schicksalsfällen zusammengekommen. Es ist dem Landesrat nicht an der Schwelle einer glückseligen Zukunft auszuweichen, vielmehr an einer künftigen Einigkeit in einheitlicher Verfassung und Verfassungsform zusammenzugehen, die dem Deutschen Reiche dauernd angegliedert werden möge.

Der Reichskanzler ließ seine Antwort durch den Unterstaatssekretär v. Nabonnig übermitteln. Sie lautet:

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

werden, die doch nur Vollvertretungen von des Oberbefehlshabers Gnade sind.“

Die Korrespondenz deutete sogar an, daß Verträge, die mit nichtenwählbaren Vertretern geschlossen werden, heutzutage für die betreffenden Völker gar nicht bindend sein können. Lieber hätte man fragen, nach dem die angegliederten Kurländer für die deutsche Reichsregierung erachtet werden.

„Wie denkt man sich die kurländische Stellung der angegliederten Länder? Ihre Bewohner sollen deutschen Militärdienst leisten und deutsche Zölle zahlen. Werden sie aber auch auf die deutsche Militärs- und Polizeibehörde einfließen? Das können sie doch nur, wenn sie genau so wie das deutsche Volk ihre Vertreter in den Reichstag entsenden, wenn sie wirklich kurländische Regierungen besitzen, die im Bundesrat vertreten sind. Andernfalls wird die Bevölkerung Geheul unterwerfen, an denen sie nicht mitgewirkt hat: sie wird also in ein Verhältnis der Völligkeit hineingeworfen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Völker Kurlands und Livlands zum Deutschen Reich kommen wollen, wenn man ihnen im Deutschen Reich nicht Gleichberechtigung gewährt. Und wollen sie es dennoch, nun dann, offen herausgesagt, wäre ihr Zugang kein Gewinn. In Wirklichkeit treiben wir heute niemand genau, was diese Völker wollen (weil keine Befragung erfolgte), und viel Wahrscheinlichkeit dürfte dafür sein, daß sie nicht einmal als Gleichberechtigte in das Deutsche Reich eintraten wollen, geschweige denn als Vorgesetzte.“

Die Korrespondenz verweist auch auf dem ganzen reformpolitischen Einfluß und sagt resigniert dem Reichskanzler: „Zur im Osten, was ihr für richtig haltet und was wir für falsch halten, aber nicht ändern können. Nur redet um alles in der Welt kein Wort mehr von Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wohlwollend ist das ein Ideal, für das unsere Zeit noch nicht reif ist. Aber mit dem, was jetzt im Osten geschieht, hat das gar nichts zu tun!“

„Das unsere Zeit noch nicht reif“ ist für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist sehr bezeichnend für die Politik der Reichsregierung.

Der Gesamtzustand des Reiches zeigt sich heute über die Ohren, aber natürlich wieder geteilt.

mit 153 gegen 20 Stimmen beschlossen. Den Friedensvertrag zu ratifizieren. Njomanow, der bekannte Theoretiker der Bolschewiken, sowie die Vertreter von allen Parteien haben daraufhin beschlossen, aus der Volksversammlung auszutreten.

Trotzk übernahm die Militärführung.

Ein Telegramm aus Petersburg meldet folgendes: Trotzki ist zum Volksbeauftragten für militärische Angelegenheiten an Stelle von Rodowitsch, der zurückgetreten ist, ernannt worden. Der Posten des Gesamtkommandierenden ist abgeschafft worden.

Rommune Petrograd.

Petersburg, 14. März. Am 14. März fand bekanntgegeben, daß die Rummune Petrograd beendet ist und daß jetzt keine Revolution mehr die Stadt verlassen dürfen. Zu diesem Zwecke ist der Bezirk aller Parteien und Organisationen aufgegeben. Das Ergeben der sogenannten öffentlichen Meinung wurde vom Rat der Volkskommissare der Rummune Petrograd, so lautet von jetzt an der amtliche Name von Petrograd und Umgebung, wieder genehmigt. Die R. A. H. ist nach Moskau übergesiedelt, das endgültig als Hauptstadt erklärt wurde.

Der deutsche Vorkurs in Finnland.

Als nach einer Gasabmeldung aus Petersburg wurde die Stadt Hjo in Südschweden von den Deutschen eine kleine Streife lang bombardiert, da die rote Garde nicht kapitulieren wollte. Darauf hat sich die rote Garde zurückgezogen. Die Deutschen hätten im Osten von Hjo drei russische Torpedoböte und einige Minenländer erbeutet.

Die finnischen Truppen haben sich von Hjo zurückgezogen, nachdem alle Straßen die Inseln verlassen.

Ein Jahr russische Revolution.

Am 8. März.

In diesen Tagen, die erfüllt sind von stets sich überlagernden Ereignissen auf der Weltbühne, die durch die militärische Niederwerfung Rußlands und dem ihm aufzunehmenden Frieden herausgefordert sind, findet das erste Jahr der russischen Revolution seinen Jahrestag. Am 10. März 1917 hatte bekanntlich Nikolaus II. durch sein Dekret über die Auflösung der Reichsduma das Signal zur Russischen Revolution in der Hauptstadt gegeben. Fünf Tage später mußte er seine Abdankung unterzeichnen und am 16. März ab wurde das russische Kaiserreich tatsächlich eine demokratische Republik.

Die Märzrevolution von 1917 war nicht nur das Werk der arbeitenden Arbeiter und Soldaten, sie war auch ein Werk der Intelligenz, die sich schon Monate vorher organisiert und zum Sturz des alten Regimes in den ersten Tagen über deren Ziel: Die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie einig waren.

Es kann jetzt keinem Zweifel unterliegen, daß die bürgerlichen Parteien, trotz ihres Gegenbesatzes zur Arbeitermacht, diese mit allen Mitteln auch weiter unterdrückt hätten, wenn sie gewagt hätten, daß die Führung so schnell ihren Dänen anzuweisen würde. Sie hofften aber, daß sie im Besitz aller Machtmittel des Staates und gewiß auf die gesellschaftlichen Organisationen im ganzen Reiche der unorganisierten Massen der Bevölkerung nicht Herr werden und sie nach ihrem Ermessen im Saume halten würden. Diese Rechnung erwies sich als falsch, denn das wichtigste Machtmittel des Staates, die Armee, fügte sich wieder dem Willen der liberalen Staatsräuber, nach der ersten Versammlung der Generalität, sondern ging schon in den ersten Tagen der Revolution auf die Seite der Arbeiter über.

Zwei Momente waren für diesen Umschwung ausschlaggebend: einerseits der soziale Gegensatz der mehr als 10 Millionen lebenden Arbeiter zum „Klein“, zum Herren, und

Deutscher Heeresbericht.

Großes Quartier, 16. März 1918. (F. T. S.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gezogen Gruppe Kronprinz Rupprecht. Am Abend und während der Nacht war die englische Kavallerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliche Feuer und Bombenwürfe auf rückwärtige Truppen entstanden in Wenen und Holland schwere Verluste unter der Bevölkerung.

Gezogen Gruppe Deutscher Kronprinz v. Waldow und Herzog Albrecht. Ostlich von Reims, auf beiden Mansteinen, sowie an der letzten Front bei Reims und Namant war der Feuerkampf tagüber erloschen. Selbstverletzte von Druze sind er aus der Nacht lebend gerettet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Groß-Generalsquartiermeister: Ludendorff.

Rußland.

Die Bolschewiken haben ihre Stellungnahme zum Friedensvertrag in einer Rede vor dem Kongress der allgemeinen Sowjetkongresse) festgelegt. Der Vertrag ist nicht genehmigt. Die Bolschewiken sind Anhänger des russischen Kampfes haben

Rußland.

Am 15. März. Nach der Niederländische Telegrammagentur haben die alliierten Regierungen ausgeben, daß der Kommandeur Niemo Amsterdams mit einer Ladung Reis und Kaffee nach Holland fahren kann. Diese Ladung kommt aus drei niederländischen Schiffen, die in amerikanischen Häfen liegen.

Am 16. März. Die Niederländische Telegrammagentur erhielt am 16. März, daß die niederländischen Schiffe nicht nach England fahren dürfen.

Am 16. März. Moskowsko erzählt von vertriebenen Soldaten. Eine, doch demnach 15 niederländische Soldaten, die in nordamerikanischen Häfen liegen, eine Flotte nach Südamerika und zurück unternehmen werden.

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

Der Reichskanzler ließ seine Antwort durch den Unterstaatssekretär v. Nabonnig übermitteln. Sie lautet:

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

Der Reichskanzler ließ seine Antwort durch den Unterstaatssekretär v. Nabonnig übermitteln. Sie lautet:

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

Der Reichskanzler ließ seine Antwort durch den Unterstaatssekretär v. Nabonnig übermitteln. Sie lautet:

„Mit besonderer Freude und Achtung haben Seine Majestät von der Ihnen gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Sie dem Reichskanzler überreichen wollten. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden. Die Angelegenheit wird dem Reichskanzler hierin ein besonderes Augenmerk zuwenden.“

Holland zögert.

Zu dem Ultimatum der Entente, daß Holland seine gesamten Schiffe der Verwendung im Dienste der Entente auszuliefern hat, hat die holländische Regierung noch keine klare Stellung genommen. Sie vertritt zunächst die Dinge hinauszufragen. Nach Meldungen aus dem Haag wurde den alliierten Seemächten im Haag durch den Minister des Äußeren mitgeteilt, daß die holländische Regierung die Forderungen der Entente in der ihr gestellten Frist nicht annehmen will, hingegen zu Verhandlungen mit den Alliierten bereit sei.

Ob in dieser Form eine Zurückweisung der ganzen Forderung liegen soll, steht dahin. Das wird erst der weitere Verlauf der Dinge ergeben. Ob die Entente Verhandlungen ansetzen wird, ist nicht bekannt. Inzwischen erklärt die gesamte Entente, daß die holländische Regierung nicht abzuweichen werde. Das Verlangen ist kein Schiffsraub, sondern völkerrechtlich zulässig. Wenn Holland seine Schiffe nicht auszuliefern haben will, so muß es auch als Gegenleistung die nicht für Abzugsmittel zur Verfügung gestellten Schiffe zur Verfügung stellen. Holland werde reichlich versorgt werden, wenn es auf den Handel eingeht.

Die Schwierigkeit für Holland liegt aber darin, daß die deutsche Kriegsmacht in einer solchen Handlung einen Vorbehalt der Neutralitätsverpflichtung erheben würde, vorausgesetzt, daß Holland zu ermarken ließe. Da Holland von deutscher Seite mit anderen abzuweichen ist, kommt die holländische Regierung in eine verwickelte Lage.

Die holländischen Blätter protestieren amüsiert gegen das Ultimatum und kritisieren es scharf. Aber daß sie die Zurückweisung fordern, wird nicht gemeldet. Die Zeit schreibt, das Ultimatum der alliierten Seemächten sei eine der größten Beschränkungen, die man Holland auferlegen hat. Holland würde sich darin finden müssen, aber die Erinnerung an den großen Machtmißbrauch durch die Befehle der kleinen Nationen werde im Gedächtnisse des holländischen Volkes lange festleben.

Aus Washington wird gemeldet: Die Vereinigten Staaten und England haben erklärt, daß sie die holländischen Forderungen über die Benutzung von holländischen Schiffen durch die Verbündeten nicht am 15. März annehmen werden, man die Schiffe zum Verbrauch der Verbündeten nehmen werde.

Am 16. März. Die Niederländische Telegrammagentur erhielt am 16. März, daß die niederländischen Schiffe nicht nach England fahren dürfen.

Am 16. März. Moskowsko erzählt von vertriebenen Soldaten. Eine, doch demnach 15 niederländische Soldaten, die in nordamerikanischen Häfen liegen, eine Flotte nach Südamerika und zurück unternehmen werden.

Neuzeitliche Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach 100, Berlin N. 90) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Abstimmung der entsprechenden Stellen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Gesellschaft für Bank- und Wechselgeschäft, der Preussischen Kreditbank für Handel und Gewerbe, der Preussischen Sparkassen und ihrer Zweigstellen, der Preussischen Sparkassen und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlicher Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditbank, jeder Sparkasse und jeder Sparkassenanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken von 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausserletzt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken von 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausserletzt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausbezahlt und am dem auf die Auszahlung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auszahlung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit der Schatzanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auszahlungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausbezahlt.

Die nicht ausbezahlten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1924 unzulässig. Frühestens auf besten Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber ab dem Tag der Rückzahlung 4% Zins bei der ferneren Auszahlung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Zinseszinsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen folgen. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unbezahlten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Rückzahlung 3 1/2% Zins mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Zinseszinsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen folgen. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsstermin erfolgen.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Die ausbezahlten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Überlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Überlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist — zurückholen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden von der verfallenen Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Ziff. 1) abgezogen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages abgezogen. Die erparten Zinsen von den ausgelassenen Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitgezogen. Die auf Grund der Rückzahlungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelassenen Schatzanweisungen mit dem ab dem Tag der Rückzahlung der ausgelassenen Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke

berlangt werden, 98.— Mf.

„ 5% Reichsanleihe, wenn Einzahlung

am 1. Juli 1918 erfolgt, 97.80 Mf.

„ 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98.— Mf.

für je 100 Mark Nennwert unter Berücksichtigung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeflossen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsscheine über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden besondere Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von dem Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Bei allen Schatzanweisungen kommt wie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden im Antrag zum Zeichnungschein für einen bestimmten Zweck die Zinsen der Zuteilung in entgeltliche Stücke des Reichs oder anderer Reichsanleihen mit der Höhe von 1000 Mark für je 1000 Mark Nennwert, wobei mit vollständiger Verzinsung und dementsprechend im Falle der Zuteilung in 3 ausgeführt werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark eine bestimmte Anzahl, aber nicht größerer, Stücke bei einer bestimmten Stelle des Reichs zu beziehen, so können sie die Überlegung beson- derer Anschaffungsstellen gemäß Verpfändung bei der Zeichnung angeben. Die in der Zeichnung angegebene Stelle wird von dem Zeichner mit Ver- pfändungsbüchlein ausgefüllt, können vor der Zeichnung am unmittelbar vor Zeichnungsfrist übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die angezeigten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeflossenen Betrages spätestens am 27. April d. J.

20% „ „ „ „ „ 24. Mai „

25% „ „ „ „ „ 21. Juni „

25% „ „ „ „ „ 18. Juli „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch ist auch die Zahlung erst gestattet zu werden, wenn die Summe der bis dahin gemachten Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Beendigung der Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinsscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Zinsscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postankanten nehmen zur Zeichnung auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, die muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 93 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der L. II, IV, und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 28. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschanträge erhalten auf Antrag auswärts Zusendungscheine auf die neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Abzug gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von 2 Mark 24.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuschlagen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausbezahlten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausbezahlten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausbezahlung von Schuldbuchforderungen an die Reichsschatzbehördenverwaltung (Berlin SW. 68, Orientier. 98-64) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschatzbehördenverwaltung einreichen. Daranfür sind die Schuldbuchforderungen, die zur Zeit für den Umtausch in Reichsschatzbehördenverwaltung eingereicht sind, ohne Zinsscheine honoriert. Für die Ausbezahlung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldbuchforderungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1. genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Hauptstadt. d. Reichs.

Berlin, im März 1918.

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung, Freitag, den 15. März 1918.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.
Abg. Dr. Schön (ll. Sos.) führt den Fall eines kriegs-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Jüngsten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hatte

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

Generalmajor v. Berg: Das ist der Reitung nicht ver-

des Kinos bedienen, von der Amortisationspflicht befreit sind.

Abg. Graf v. Cramm (Fol.): Die Lichtspiele sind auf dem

Abg. Dr. Schön (ll. Sos.): Wenn betreffende Lichtspiele

Uns tägliches Brot.

Erhöhte Salzgebühren. Hannover, 13. März. Die

Die Großgrundbesitzer verdienen! Wie in fünf Jahren

Frank Wedekind.

Von R. Trostli.

Wit Frank Wedekind scheidet eine der Kern-

Wit Frank Wedekind scheidet eine der Kern-

Wit Frank Wedekind scheidet eine der Kern-

Die Frau, die sich zur geistigen Arbeit erniedrigt, steht tiefer

Die Frau, die sich zur geistigen Arbeit erniedrigt, steht tiefer

Die Frau, die sich zur geistigen Arbeit erniedrigt, steht tiefer

Die Frau, die sich zur geistigen Arbeit erniedrigt, steht tiefer

an den Kleibern. Es erschöpft sich bis auf den Grund, und in

an den Kleibern. Es erschöpft sich bis auf den Grund, und in

an den Kleibern. Es erschöpft sich bis auf den Grund, und in

an den Kleibern. Es erschöpft sich bis auf den Grund, und in

Kriegsernährungs- und Ernährungswissenschaft.

Unter diesem Titel gibt der Reichsausschuss für Ernährungswissenschaften...

Die Kriegsernährung mit ihrem verminderten Fett- und Eiweißgehalt...

Rieter und Reimerler mit der Verzehrung von...

Neue Bekanntschaften.

An fälschlichen Bekanntschaften werden in der kommenden Woche ausgeteilt: Kartoffeln: 7 Funt. Mehl: 200 Gramm. Butter: 45 Gramm. Speiseöl: 15 Funt. Marmelade: 1/2 Funt. Suppe: 1/4 Funt. Lese Suppen: 1/4 Funt. Substanzpulver: Am Montag in der Tafelkantine auf die Pln. 1-14 000.

Gegen die geplante Errichtung von Einfamilienhäusern an der Verkebrersstraße...

Neue Angelegenheit für Halle? Unter den amtlichen Bekanntschaften finden wir folgende Mitteilung des Deutschen Amters...

Die Maschinenfabrik Wegelin u. Söhne beabsichtigt 'säherem Vernehmen nach' angeblich in den Räumen der benachbarten Anlage für eine halbe Million Mark...

Grundbesitzungen von Grundbesitzern. Trotz wiederholter Aufforderungen kommt es immer wieder vor...

Der Bund der Kriegsbefähigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer, Ortsgruppe Halle, hält am Sonnabend, den 16. März, abends 8 Uhr, im St. Nikolaus, Nikolastraße, seine Mitgliederversammlung ab.

Stahltheater wird heute, Sonnabend, König für einen Tag geben. Sonntag nachmittag gelangt als Fremdenvorstellung zu ermittelten Preisen die Operette Wiener Blut zur Aufführung...

Thalia-Theater. Im Thalia-Theater gelangt am Sonntag, dem 17. März, abends 7 1/2 Uhr, das Lustspiel Großstadt im Winterwald und Nadelburg zur Aufführung...

Städtische Treibremden. In Berlin auf der Wilhelmstraße...

dem Rate, hier in Berlin zu wohnen. Es wurde jedoch festgestellt, daß die beiden die Mienen in einer Schneide...

Eine unbekannte Frau starb am 14. März gegen 7 1/2 Uhr nachts in dem Veronesen-Winkel-Galle auf dem 1. Veronesen...

An der Saale aufgefunden wurde gestern nachmittag bei der Nähe des Forstweises das aus der Bremerischen Nordstraße in Halle im Jahre 1876 geborene 46-jährige Kind...

Verkehrs- und Vergnügungswesen.

Im Volkspark wird der Frauen- und Mädchenchor heute, Sonnabend, abend unter Leitung des Herrn Grottel...

Im Malkathheater wird morgen, Sonntag, Antrittskarten...

Im Volkspark wird der Frauen- und Mädchenchor heute, Sonnabend, abend unter Leitung des Herrn Grottel...

Ammerdorf. Bedeutende Anläufe von Ländereien wurden innerhalb der Gemeinde vollzogen. Die Gemeinde...

Ammerdorf. Bedeutende Anläufe von Ländereien wurden innerhalb der Gemeinde vollzogen. Die Gemeinde...

Ammerdorf. Bedeutende Anläufe von Ländereien wurden innerhalb der Gemeinde vollzogen. Die Gemeinde...

Ans der Provinz.

Wittfeld. In der letzten Stadtbörserordneten Sitzung fand als einziger Punkt die Beschaffung des Haushaltesplans...

Zeichnungen

auf die

achte Kriegs-Anleihe

nehmen wir

bis **Donnerstag, den 18. April,**
mittags 1 Uhr

kostenfrei entgegen.

Vereinigung Halescher
Bankfirmen:

B. J. Baer,

Bank für Handel und Industrie,
Filiale Halle a. d. S.,

G. H. Fischer, Frenkel & Poetsch,
Friedmann & Co.,

Gewerbebank e. G. m. b. H.,
Ernst Haassengier & Co.,

Hallesch. Bankverein von Kullsch,
Kaempf & Co.,

Krausbestzer-Bank e. G. m. b. H.,
Landschaftliche Bank der Provinz

Sachsen,

H. F. Lehmann,

Mitteldeutsche Privatbank,
Filiale Halle a. d. S.,

Peckolt & Raake,

Robert Rosenberg,

Paul Schausell & Co.,

L. Schönlicht,

Schweinsberg & Schröder,

Spar- und Vorschuss-Bank,

Reinhold Steckner.

*2904

Zur Aufklärung!

In den Tagesblättern wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, dass die jetzigen teuren Preise für Schuhwaren nicht auf die bestehenden Höchstpreise für Leder zurückzuführen seien, wobei Aufrechnungen beigelegt werden, die durch ihre Mangelhaftigkeit solche Behauptungen zu stützen suchen. Sehr ausser Acht gelassen wird dabei zu erwähnen wie ungeheuer alle anderen für Fusswerk nötigen Bestandteile inzwischen, namentlich in allerletzter Zeit im Preise gestiegen sind, dass auch die ehemaligen, billigen Löhne, eine sehr wesentliche Steigerung erfahren mussten. So z. B. stellt sich der Preis für Herren-Schnürstiefeln, Boxcallleder, mittlere Grösse, wenn sachgemäss nach Mass angefertigt, und zwar unter strenger Einhaltung der gesetzlichen, vorgeschriebenen Richtlinien, heute auf 68.00 Mark, solche für Damen auf 63.50 Mark.

Die im Druck erschienenen, näheren Nachweise, hierüber, wie über Ausbesserungen, befinden sich in den Händen der Mitglieder der nachbenannten Vereinigungen und stehen allen Interessenten zur Einsichtnahme gern zur Verfügung.

Freie Vereinigung orthopädischer und
feiner Schuhmachereibetriebe
zu Halle a. d. S.

Schuhmacher - Zwangsinnung
Halle a. d. S. u. Umgegend.

Zeichnungen auf die achte Kriegs-anleihe

werden in der Hauptstelle, Rathausstrasse 5, und den Zweigstellen, Grosse Brunnenstrasse 3a und Landwehrstrasse 25

vom Montag, den 18. März,
bis Donnerstag, den 18. April, mittags 1 Uhr,
werklich von 8^{1/2} - 2 Uhr kostenfrei entgegengenommen.

Bezüglich der Kündigungsfristen wird den Sparern, welche bei der Sparkasse zeichnen, wiederum weitgehendstes Entgegenkommen gewährt werden. Es wird empfohlen, in erster Linie bei der Hauptstelle zu zeichnen und auch das Sparbuch zur Eintragung der Kündigung der Einlage vorzulegen.

Auch werden wieder 5% Anteielscheine über Beträge von 1 bis 50 Mark von uns ausgegeben. Nähere Auskunft bei der Hauptstelle. *2814

Der Vorstand
der Sparkasse der Stadt Halle.

Kriegsanleihe - Versicherung der Iudna,

mit grossen Vorzügen ausgestattete Sondereinrichtung!
Keine ärztliche Untersuchung. - Keine Wartezell.

Kriegsgefahr sofort eingeschlossen.

Gesunde Personen von 10 bis 50 Jahren können
300 bis 10 000 Mark Kriegsanleihe versichern.

Fallende Beiträge: Die Verminderung entspricht
einer Zinsvergütung von 5%.

*2201

Näheres durch die Direktion in Halle.

Ich zahle

bis auf weiteres für

Rochen	Rilo 12 Pf.	Bolle	Rilo 160 Pf.
Pumpen	" 15 "	Snitzzeug	" 8 "
Papier-Wofülle	" 18 "	Bücher, Zeitungen	" 28 "
Witten	" 30 "	Wentuch	" 120 "

Eisen, weiße Glascherben, Felle
zu gesetzlichen Höchstpreisen.

4309

Nur
Domplatz 9. **W. Theuring**, Domplatz 9.
Telephon 5658. Telephon 5669.

Nachweisbar Größtes Geschäft für Private am Plage.

Auf Wunsch lasse Kataloge abholen.

Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare und Wolle kaufen
Gebr. Danglowitz, Schildergasse 2, Tel. 1178

Direkte Lieferer der Kriegsmüllbedarfs-Wäcker-Gesellschaft, Berlin.

Hautjucken
besitzt in einigen Tagen Hauterkrankungen, Hautjucken, Ankerlauf, Spross, Berlin N. 11/108, Udostr. 9.
Partelschriften
ausgegeben: 12 Stück 1.90

Kauft
das gute



zu haben:
in den durch Plakate
kenntlich gemachten
Verkaufsstellen
in allen Teilen der Stadt.

Dampf-
Brotfabrik
Halle 1/3.
Röhligerstr. 12. Fernspr. 1011.

Ansichtskarten- Versand.

100 Preiselstern-Postkarten 4.00,
50 echte Kunst-Postkarten 5.00,
50 Frauenliebhaber-Postkarten 3.50,
100 Solbat u. Militär-Postk. 3.00,
100 H. fert. Militär-Postkarten 3.00.
Verl.-Ges. Silicia, Breslau K.

Handschuhe

F. C. Siebert.
Gegr. 1858. Fernr. 2263.
Untere Leipzigerstr. 9,
4149) gegenüber d. Kirche.

Kopfwäsche

mit Seife 1 Mark an.
4299 100

Hauben-Nebe

Stück 1.40 Mark.

Böpfe

größte Auswahl, billige Preise.
Anlauf von ausgefallenen Damenhaar.

Zopf-Siebert,

nur Seifenschr. 33 und 70 L.
Kl. Berlin 2, 1 Tr., rechts.
4804) Ecke Sternstrasse.

Konsum- Krawatten

für Stab- und Umlege-
kragen.
Tadellos Sitz.
Vornehme Muster.
Vorzüglich im Preis.
Tragen Stück 4
5 Stück 7.50.

Damenwäsche-Versand.
Kl. Berlin 2, 1 Tr., rechts.
4804) Ecke Sternstrasse.
Lumpen, Knochen, Eisen,
Metalle, Papier lauft
Albert Bode jun., Sternstr. 22.
Stille Mandoline, Klavier u.
Bläser-Spielzeug etc.
4804) August-Weg, Tel. Nr. 49

Wir zahlen

bis auf weiteres für

Rochen	12 Pf.	Bolle	160 Pf.
Bumpen	15 "	Gaszeug	8 "
Papier - Abfälle	18 "	Bücher, Zeitungen	28 "
Witten	30 "	Neutuch	120 "

Eisen, weiße Glascherben, Felle
zu gesetzlichen Höchstpreisen.

4310
Reilstr. **Theuring & Ackermann,** Reilstr. 23.

— Telefon 4363. —
Nachweiser Größtes Geschäft für Private am Plage.
Auf Wunsch lassen kostenlos abholen.

Zoo.

Sonntag, d. 17. März 1918,
nachmittags 8 1/2 Uhr:

Konzert

vom
Görlach - Orchester.
Leitung:
Musikdirektor H. Görlach.

Eintrittspreise:
Erwachsene 50 Pfg., Kinder
30 Pfg., Militär ohne Dienst-
grad zahlt vormittags 10 Pfg.,
nachmittags 20 Pfg.

Brennholz.

Neues Abfallholz, kein ge-
schitten, à Str. 6.50 Mt. ab Plat-
zen, frei Haus à Str. 7 Mt., auch
massenweise für Wiederverkäufer
verkauft äußerst billig. *2311

G. Lindner, Schloßstr. 9,
Herrnstr. 49/20.

Möbel

sind 4818
nicht knapp!
Überzeugen Sie sich von der
Riesen-Auswahl
der
Möbel-Fabrik C. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 36.

Tolles Zahnweh!

stillen sofort
Otto Kramers dest. Zahntropfen
à Flasche 0.75 Pfg.
4909 Nur kühl bei
Otto Kramer, Halle,
Mittelwache 9/10.

Städt. Solbad Wittekind.

Wiedereröffnung der Badeanstalt am
2. April.

Sol-, Moor- (Original Schmiedberger Eisenmoorerde), Dampf-,
Kohlensäure-, Fichtennadel-, Schwefel-, elektr. Licht-
und andere medizinische Bäder werden von früh 7 Uhr bis
abends 7 Uhr, Sonntags bis 1 Uhr mittags verabreicht.

Kaltwasserbehandlung.

Massage - Kuren für Herren und Damen.
Fernruf für Bäder - Bestellungen: 2675.

Der ausführliche und reich illustrierte Prospekt des Bades
Wittekind wird Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesandt.
Möblierte Zimmer im Kur- und Badehaus.

Atelier Central

G. m. b. H.
Gr. Ulrichstrasse 57, neben der Nordseehalle.

Werkstätten für moderne Fotografie und
Vergrößerungen.
Matthbilder:
12 Visites 6.00 12 Cabinets 12.00.

Vergrößerungen auch nach alten vergilbten
Bildern, zu sehr billigen Preisen.
Geöffnet an **Sonntagen 9-2 Uhr,**
Werktagen 8-7 Uhr.
Schnellste und sauberste Lieferung
bei tadelloser Ausführung. 8459

Kinder-Damen-Herren-Strümpfe

in 4178
Wolle, Baumwolle und Seide
in unübertroffener Auswahl.
Julius Bacher, Leipziger Strasse 102.

Hallesche
Genossenschafts-Buchdruckerei
e. G. m. b. H. :: Halle, Harz 42/44
hält sich zur
Ausführung von Druckerarbeiten
für
Gewerbe, Handel, Industrie und Privatbedarf,
Insbesondere den
Konsumvereinen, Krankenkassen, Gewerkschaften
und anderen Vereinen etc.
bestens empfohlen.

Alle Parteischriften zu beziehen durch die Volks-Buchhandlung.

Einer Sorge sicher enthoben ist jede
Hausfrau durch die Verwendung von
meinem „Ollin“ und „Geroesa“

Brothelag
„Geroesa“,
1 Schachtel 65 Pfg.

Brotaufstrich
„Ollin“,
1 Schachtel 60 Pfg. 4830

Für la. vornehmen Geschmack übernehme
jede Garantie; gefällt Ihnen die Ware
nicht, so erbitte dieselbe gegen Rück-
erstattung des vollen Betrages zurück.

Albert Knäusel,
Fernruf 1484. Halle - Ammendorf. Fernruf 1484.

Kontor und Fabrik-Niederlage Kl. Ulrichstr. 24 b.

Arbeitsmarkt

**Spleißer,
Schlosser,
Schreiner,
Schweißer** stellen ein
Norddeutsche Flugzeug - Werke,
Berlin - Tellow L. M. *2172

Schlosser
für leichte Arbeit gesucht.
Mitteldeutsche Feberfabrik,
4285 Grünstraße 29.

Stall-, Haus- und Küchenmädchen
4271
Emilie Hangelans,
Gemeindeführerin, Stellenvermittlerin,
Halle (S.), Leipzigerstr. 4, II.

**Christines, sauberes
Mädchen,**
welches auch Abhilfe mit bedienen
kann, wird l. oder 15. April ge-
sucht. *2312

Schleshaus Fuchs, Angerweg 36.
Jüngerer *2310

Laufbursche
mit guten 3 ungl. sofort gesucht.
Papiergeschäft, Leipziger-
straße 32.

Möbel

sind in grosser Auswahl vor-
schlag. Wir haben komplette
ganze Zimmer-, Küchen-, auch
ferner Wohnungs-Einrichtungen,
einzelne Bestellen mit
Patentrahmen und dreiteiligen
Auflege-Matratz., Federbetten,
Spiegel, Trumeaus, Sofa-Lim-
bauen, Schreibeische, Sessel etc.
Auf Wunsch Teilzahlung.

Eichmann & Co.
Größtes Waren- u. Möbel-Kredithaus.
Gr. Ulrichstr. 51, Eingang Schulstraße.

Ansichts-Postkarten empfiehlt die
Volksbuchhandl.

Künstliche Zähne

Behandlung
kranker Zähne.
Schmerzloses Zahnziehen
soweit möglich.

Hall. Zahn - Heil - Anstalt
(vormals Britannia).
Gr. Ulrichstrasse II, II.
Fernruf 856. 5465

Gebrauchte Möbel,

Antik-, Vertikal-, Kleiderstank,
Trumeau, Spiegel, Vancellofen,
Tische, Schreibische, Bücher-
schränke, Stoffen, Mahagoni-
Süßel u. Büchereidrank, Vini-
no verkauft 4285

Friedrich Pelleke,
Geiststrasse 25.

Schulbücher aller
Art
empfiehlt die
Volksbuchhandlung,
Halle (Saale), Harz 42/44.

Klempner und Smitallateure

für dauernde, bringende Kriegsarbeit gesucht.
4308
H. Lücke, Große Brunnenstraße 22.

Klempner, Schlosser, Mechaniker, Dreher

4249 für bringende Kriegslieferungen
gesucht.

Max Stahl, Wielandstr. 30.

Lehrmeister - Bücherei.

Eine Sammlung praktischer Anleitungen für alle möglichen Bedürf-
nisse des täglichen Lebens.
Preis pro Nummer 20 Wa. (5 Wa. Borte).
Aus dem reichen Inhalte sei nur einiges eröndet:
Für Garten- und Obstzucht und Gartenliebhaber. Circa
50 Nummern.
Für Landwirtschaft, Bienen- und Fischzucht. Circa 50 Nummern.
Für den praktischen Haushalt. Circa 45 Nummern.
Für Gekügel- und Singvögelzucht. Circa 40 Nummern.
Für geliche Vorratshaltung. Circa 50 Nummern.
Für Sport und Spiele. Circa 80 Nummern.
Für praktische häusliche Beschäftigung und Pastete. Circa
80 Nummern.
Für Jagd, Gunde und Angelport. Circa 20 Nummern.
Bei Bedarf verlange man Schriften-Verzeichnisse gratis.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung, Halle a. d. S., Harz 42/44.

Anbeiter, Hausfrauen!

Erinnert bei Euren Einkäufen die Geschäfts-Inhaber an ihre Pflicht,
im **Volksblatt**
zu inserieren, wenn sie auf Euch als Käufer rechnen wollen.

Achtung Hausfrauen! Geld liegt in allen Winkeln.

Zahle für
100 Kilo Strumpfwolle . . . 160 Mk. 100 Kilo Neutuch 100 Mk.
100 Original-Lappen 15-30 Knochenpulver 10 "
Zahle für Akten, Zeitungen, Bücher u. Altpapier höchste Tagespreise.
Alle Sorten Felle u. Rosshaare höchste Tagespreise.
Hole auf Wunsch auch selber ab. 3461

Paul Günther, Rohprodukten, Taubenstrasse 3,
Tel. 6176 Alles wird streng reell gewogen! Hof, hinten links. Tel. 6178.

Bekanntmachung.

Die Listen der von Ostern 1918 an in den evangelischen und katholischen Volksschulen sowie in den Mittelschulen erforderlichen

Lehrmittel

liegen in der Volksbuchhandlung, Sarz 42/44, zur Einsicht auf.
Dasselbst sind alle Lehrmittel zu haben
oder werden schnellstens besorgt.

Ämliche Bekanntmachungen.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 18. bis 24. März 1918 (12 Wochen) wie folgt geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 45 g Butter. Die Menge, welche auf die einzelnen Haushalte abzugeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushaltes, die sich auf der Fettkarte erklärt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, dem 19. März 1918. Er erfolgt auf Grund der Fettkarte, und zwar auf den für die 12 Wochen gültigen Abschnitt in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenlisten eingetragen worden sind.

Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt der 12 Wochen der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste auszuweisen. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stabs-Erährungsamt, Marktplatz 22, III, Zimmer 42, am Montag, dem 25. März 1918 abzuliefern.

Militär-Kräuber erhalten die Butter auf Grund von Buttercheinen nur auf dem händlichen Markt (Talamtschule).

Halle, den 13. März 1918. Der Magistrat.

Verbrauchsmenge an Schmalzweifeleisch und Wurst 250 g.
Die Verbrauchsmenge an Schmalzweifeleisch und Wurst, die in der Woche vom 18.-24. März 1918 bei den Fleischern auf Grund der Fleischfleischkarte entnommen werden darf, wird auf

250 Gramm

besteht. Von den für die Woche geltenden Fleischmarken können die genannten Abschnitte zum Bezuge von Schmalzweifeleisch oder Wurst bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischstücken aus Schmalzweifeleisch in den Verkauf, Schmalz- und Fleischfleischkarten zum Wurst, verwendet werden. Grundbillsche dürfen bei der Verkaufkarte nur auf 8, bei der Kinderkarte nur auf 4 Fleischmarken je 25 Gramm Schmalzweifeleisch bei den Fleischern entnommen werden, während die übrigen (2 bzw. 1) Fleischmarken lediglich zum Bezuge von Wurst berechtigen.
Halle, den 16. März 1918. Der Magistrat.

Halle, den 16. März 1918. Der Magistrat.

Zerfishverkauf.
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf der zerfish übernehmenden Zerfish (Scholle und Cablian) wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Montag früh in den einschlägigen bestimmten Geschäften fortgesetzt. Es kommen hauptsächlich Scholle zum Wrasen und Cablian und etwas Cablian oder Kopf zum Verkauf.

Für jede Berlin eines Haushaltes kann ein halbes Bündel abgehoben werden. Die Preise sind in den Geschäften deutlich sichtbar anzuzeigen.

Der Verkauf erfolgt auf Warenbescheinigung Nr. 13, Abfdn. Nr. 142. Einzelnen zum Einkauf sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelscheine 1-7000. Wegen Papiermangels wird das Publikum einricht. Papier oder Leinwand, Hebe, Körbe usw. mitzuführen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abschnitte 142 des Warenbescheinigung 13 abzutrennen und zu Hunderten gebündelt im Stabs-Erährungsamt, Zimmer 11, binnen fünf Tagen abzuliefern. Sonderhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung betriebl. Auch kann die Scholle aus dem Geschäft oder die Entschlung des weiteren Verkaufs der händlichen Ware verfügt werden.

Halle, den 16. Februar 1918. Der Magistrat.

Halle, den 16. März 1918. Der Magistrat.

Ziegelei-Abbruch.

Osendorf bei Ammendorf,
fr. Gottschalk.
Stollüren, Fenster, ger. Treppen,
15 Zement-Treppentritte, eiserne
Wurde-Räulen, etc. Dachfenster,
1-Träger, 100.000 Mauersteine u.
Stücken, Sandsteine, Bauholz 1/2
berlin, m. sofort zu verkaufen.
4213 G. Lindner.

Nun
kann ich drauf
los marschieren!
mit einer
**Platt-, Senk- oder
Kloßfuss-Einlage**
von 3417
C. Klappenburg,
Gr. Ulrichstr. 41.

Poesle-Alben
Tagebücher
in Leder
und Stoff gebunden
"2202
J. Zoebisch, Große
Steinstr. 82.
Ladenrichtung zu verkaufen.
4303 Liebenaustr. 157, D. r.

Franz Zenk
Kleiner Berlin 2,
Ecke Sternstrasse. - Tel. No. 4330.
Stroh- und Filzhat-Fabrik
mit Dampftrieb und hydraulischen Pressen.
Spezialfabrik für Umarbeitung aller Art Hüte
nach **den neuesten Formen.**
Vorzügliche Panama- und Strohhut-Wäsche.
- Erstklassige, fachmännische Bearbeitung. -
Lager von Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten
zu Fabrikpreisen. 4904
Zweiggeschäfte und Annahmestellen:
Leipzigstrasse 15, **Gelbststrasse 15,** Ludw. Wecherer-
Ecke Poststrasse, Tel. No. 4330, G. Gart. der Akt.-Börse.
neben Adler-Apoth. strasse 28, sch. d.
Hutneuheiten und Modell-Hutformen
im Hauptgeschäft, Kl. Berlin 2, II Etage.

Für jede Dame
lohnend, Anfertigung besonders preiswerter
feiner Damen - Kostüme
nach Mass unter Garantie tadelloser Sitzes in 4814
blau Cheviot, schwarzem Kammgarb u. Tuchen.
Auch fertige ich Kostüme an, bei welchen Stoffe
und Zutaten geliefert werden.
Moritz Rosenthal, Leipziger Str. 1.
Neu eingetroffen:
Kostüme in allen Farben.

Sämliche
Saison-Neuheiten
sind eingetroffen.
Meine
Modellhut-Ausstellung
4312
ist eröffnet.
Grosse Auswahl in eleganten u. einfachen Hüten.
Getragene Hüte werden moderatierter,
vorhandene Zutaten verwendet.
Klara Leissner
Halle (S.), Lindenstr. 53.

Keine Wanze mehr für
Mk. 1.50
nur mit Kammerjäger Bergs Nicolaad I u. II zu erzielen.
Jetzt beste Zeit zur Brutvernichtung.
Erfolg verbürgend. Kinderleicht anzuwenden. Ges. gesch. Doppel-
packung M. 1.50, ausreichend f. 1-2 Zimmer u. Betten. Zu haben bei
Karl Kuhnert, Grosse Ulrichstr. 61. - Bei Einsetzung von M. 1.50,
auch Postcheckkonto Berlin 31286, postfreie Zusendung, nach aus-
wärts durch Gen.-Votr. Hermann A. Grosseel, Berlin SW. 11,
Königsrätzerstrasse 49. 2168

Familien-Nachrichten.

Stattd besonderer Anzeige.
Nach Gottes Ratschluß entschlief sanft nach kurzem
schweren Leiden unsere liebe gute Mutter, Schwieger-
Grossmutter, Schwester und Tante Frau verw. v.
Fleischermeister
Wihelmine Schröder
geb. Helbig
gestern nachmittag im Alter von 81 Jahren.
Halle, Glauchastr. 65.
Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet um 8 Uhr von der Kapelle des
Südrriedhofes aus statt. 4316

Nach laugem schweren Leiden verschied gestern, früh
5 1/2 Uhr, meine liebe Mutter, Schwieger-, und Großmutter, die
Stamm-Enkelin
Friederike John geb. Meerbothe
im 66. Lebensjahre.
Dieses jetzt tieferbittet an
4302 **Rosa Engelhardt geb. John nebst Kind,**
Mann im Felde.
Halle (S.), Albrechtstr. 9, den 18. März 1918.
Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 1/2 Uhr, auf
dem Gräberfeld, Leebotte statt.

Möbel
ganze Schlafzimmer, einzelne Möbel,
besonders Sofas, Kleiderschränke, Vertikos,
Bettstellen mit Matratzen.
Jetzt sehr grosse Auswahl,
- Auf Wunsch Ratenzahlungen. -
N. Fuchs,
Möbel-Ausstattungs-Geschäft,
Halle, Grosse Ulrichstrasse 55, I., II., III. Et.

Moden-Zeitungen II. Quartal 1918.
Wochens Frauen- u. Modenzeitung, jede Woche, pro Heft 35 Pf
Anzeigung fürs Deutsche Haus (Wochens) 25 "
Süddeutscher Metzger 20 "
Süddeutsche Bäuerliche Hausfrau 20 "
Dieses Blatt gehört der Hausfrau 20 "
Der Bazar alle 14 Tage, pro Heft 20 "
Kochziner Hausfrau 40 "
Da bin ich 30 "
Praktische Damen- und Kindermode vierteljährlich 2.60 "
Die Wochenszeitung 2.40 "
Grosse Modenzeitung 1.65 "
Mode und Haus 2.10 "
Deutsche Modenzeitung 1.95 "
Elegante Mode 1.90 "
Kindermodernde monatlich, pro Heft 40 Pf.
Deutsche Wäcker u. Handarbeitszeitung 40 "
Illustrierte Wäckerzeitung 60 "
Die Wochenschau (Wochenzeitung) 60 "
Außer Angehörten liefern wir sämtlich Deutsche und Wiener
Moden-Zeitungen sowie Favorit-Magazine für Frühjahr u. Sommer
1918.
Die Preise verstehen sich frei Haus.
Nichtabbestelltes wird weiter geliefert.
Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen: alle Aus-
träger des Volksblattes und die
Volks-Buchhandlung,
Halle (Saale), Sarz 42/44.

Ansichts-Postkarten
empfehl
Die Volks-Buchhandlung.
Städtischer Pudding-Butter-Verkauf
in der Talamtschule am Montag, dem 18. März 1918. Zum
Kaufe berechtigt sind die Inhaber der Nummern der Lebens-
mittelscheine 1-7000 vomittags von 8-12 Uhr und die An-
haber der Nummern 7001-14.000 nachmittags von 2-6 Uhr.
Für jede Berlin eines Haushaltes wird ein Paket zum Bezuge
von 40 Pf. abgegeben. Der Bezugschein verbleibt im Be-
halt des Abnehmers. Die Bezugsstellen sind im Belegungs-
Büro am Marktplatz 22, III, Zimmer 11, zu erfragen.
Halle, den 16. März 1918. Der Magistrat.
Nach § 16 der Verordnung über die Regelung des Fleisch-
verkehrs vom 29. 9. 18 sind die Fleischler, die Inhaber von
Reinhalte-, Wild- und Geflügelhandlungen, sowie von Gais- und
Speisemirchhandlungen, verpflichtet, ein Fleischverkehrs-
buch zu führen, in das alle bezogenen und abgegebenen Mengen von Fleisch
während sowie bei am Schluß der Woche verbleibenden Bestand
einzutragen sind. Diese Bestimmung wird nach unserer Kennt-
nis während vielfach nicht beachtet. Unter Hinweis auf die Straf-
bestimmungen im § 23 der Verordnung vom 29. 9. 1916 machen
wir darauf aufmerksam, daß Zuwiderhandlungen, die bei dem-
nächst vorzunehmenden Kontrollen festzustellen werden, un-
nachlässig verfolgt werden.
Halle, den 18. März 1918. Der Magistrat.